

**Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
Berglicht am Montag, dem 31. März 2014
um 20.00 Uhr im Gasthaus „Zur Post“ in Berglicht**

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 gem. §§ 95 und 96 GemO
3. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden und sonstige Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen

zu TOP 1: Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Oberweis informierte über den aktuellen Sachstand der Bauleitplanung „Auf der Rötz“. Des Weiteren informierte er über das Ergebnis eines Gespräches betreffend eines Unfalles im Steinweg.

**zu TOP 2: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014
gem. §§ 95 und 96 GemO**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Fachbereichsleiter Steinmetz. Dieser erläuterte zunächst anhand einer Sitzungsvorlage, dass es aufgrund der Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes notwendig ist, die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer) anzupassen. Im Zuge der Nivellierung des Landesfinanzausgleichsgesetzes wurden die Nivellierungssätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A:	300 %
Grundsteuer B:	365 %
Gewerbesteuer:	365 %

Die Nivellierungssätze beeinflussen die Berechnung der Steuerkraftmesszahl, die u.a. für die Berechnung der Verbandsgemeinde- und Kreisumlage eine der maßgeblichen Umlagegrundlagen darstellt.

Zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl werden die Steuerkraftzahlen der einzelnen Steuereinnahmen der Gemeinde vom 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres addiert. Bei den Realsteuern werden jedoch nicht die tatsächlichen Einnahmen berücksichtigt, sondern die Einnahmen werden mit Hilfe des Nivellierungssatzes auf ein landeseinheitliches Niveau berechnet.

Dies hat zur Folge, dass der Hebesatz der Ortsgemeinde mindestens auf dem Niveau des Nivellierungssatzes liegen muss, da sonst Umlagen auf fiktive Einnahmen erhoben werden, die tatsächlich nicht zahlungswirksam geworden sind. Eine Unterschreitung der Nivellierungssätze bedeutet einen Verstoß gegen die Grundsätze der Einnahmeerzielung gem. § 94 GemO, auf den die Kommunalaufsicht bereits im Vorfeld hingewiesen hat.

Entsprechend der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss sieht der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes folgende Festsetzungen der Realsteuerhebesätze vor:

Grundsteuer A unverändert 320 v.H.
Grundsteuer B von 320 v.H. auf 365 v.H.
Gewerbsteuer von 350 v.H. auf 365 v.H.

Sodann erläuterte Herr Steinmetz den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes. Der Ergebnishaushalt der Ortsgemeinde Berglicht im Haushaltsjahr 2014 ausgeglichen ist, wobei zum Haushaltsausgleich 13.638 € aus den Sondernutzungsentgelten Windkraft heranzuziehen sind.

Im Jahresergebnis enthalten sind nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie nicht zahlungswirksame Aufwendungen für Abschreibungen. Unter Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Vorgänge sowie der Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsüberschuss von 9.880 €. Dieser Überschuss wird vollständig eingesetzt um den Investitionskreditbedarf zu mindern. Per 31.12.2014 wird die Gemeinde über eine Freie Rücklage von 14.194 € verfügen.

Die investiven Auszahlungen betragen im Jahr 2014 952.623 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionskostenumlage Grundschulen	6.380 €
Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte Berglicht	907.875 €
Investitionskostenumlage KiTa Berglicht	
Nachfinanzierung der in 2012 angeschafften Wickelkommode	1.838 €
Planungskosten Ausbau Industriestraße/Moorweg/ Im Berg	25.000 €
Erneuerung von Straßenlampen	4.500 €
Neugestaltung des Urnengrabfeldes auf dem Friedhof	5.000 €
Anschaffung eines Rasenteppichs	1.000 €
Investitionskostenumlage FV Büdlich	
Nachfinanzierung Ersatzbeschaffung VW-Bus im Jahr 2012	530 €
Kostenbeteiligung Einrichtung Traumschleife „Wind, Wasser, Wacken“	1.500 €
Zahlungen aus Investitionstätigkeiten insgesamt	<u>953.123 €</u>

Zur Finanzierung des vorstehend bezeichneten Betrages steht in Bezug auf die Erneuerung der Straßenlaternen ein Betrag von 3.059 € aus der Erneuerungsrücklage

Straßenbeleuchtung sowie eine Entnahme aus den Sondernutzungsentgelten Windkraft für die Einrichtung der Traumschleife „Wind, Wasser, Wacken“ in Höhe von 1.500 € zur Verfügung, der investitionskreditmindernd eingesetzt werden. Somit ergibt sich ein Investitionskreditbedarf von 949.064 €, der in der Haushaltssatzung entsprechend ausgewiesen wurde.

Die Investitionskredite erhöhen sich netto um 915.764 €, sodass sich zum 31.12.2014 ein Stand von rd. 1.538.687 € ergibt.

Zum Ende des Jahres wird mit einem Stand an zweckgebundenen Einnahmen von 49.998 € gerechnet. Dieser ergibt sich wie folgt:

1.) Sondernutzungsentgelte Windkraft	36.538 €
2.) Spende Windkraft	1.923 €
3.) Wildschadensverhütungspauschale	0 €
4.) Jagdpachtrücklage Private Jagdgenossen	10.037 €
5.) Erneuerungsrücklage Straßenbeleuchtung	0 €
Insgesamt	<u>48.498 €</u>

Davon ausgehend, dass die Vorstellungen und Erwartungen der Ortsgemeinde bezüglich der zusätzlichen Windenergieanlagen erfüllt werden, ist unter der Berücksichtigung der Teilnahme der Ortsgemeinde am Solidarfonds „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf damit zu rechnen, dass sich im Finanzplanungszeitraum freie Finanzspitzen von insgesamt 149.890 € ergeben. In diesem Betrag sind die Finanzierung der anfallenden Investitionen sowie die ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite bereits berücksichtigt.

Anschließend erläuterte Fachbereichsleiter Steinmetz die Veranschlagung bei den einzelnen Produkten.

In der anschließenden Beratung kamen die Ratsmitglieder überein, dass bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten die Friedhofsgebühren für die Überlassung einer vorhandenen Reihengrabstätte zur Beisetzung einer Urne (Urnenwahlgrabstätte) von 220 € auf 200 € herabgesetzt werden soll. Ferner sollen künftig keine Gebühren mehr für Veranstaltungen von Ortsvereinen an der Grillhütte erhoben werden.

Nach erfolgter Beratung setzt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 wie folgt fest:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 3: Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden und sonstige Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO

Gem. § 94 Abs. 2 Satz 5 GemO darf die Ortsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden und sonstige Zuwendungen annehmen.
In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 (bis 27.03.2014) wurden im Einzelnen folgend aufgeführte und erläuterte Spenden verbucht:

Haushaltsjahr 2013

Breeze Two Energy GmbH	Spende 2013 lt. Vereinbarung	650,00 €
Ulrich Bär	Spende 2013 lt. Vereinbarung	2.000,00 €
ABO Windpark Berglicht	Spendenvereinbarung 2013	1.100,00 €
		<hr/>
		3.750,00 €

Haushaltsjahr 2014

Breeze Two Energy GmbH	Spende 2014 lt. Vereinbarung	650,00 €
ABO Windpark Berglicht	Spendenvereinbarung 2013	1.100,00 €
		<hr/>
		1.750,00 €

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Ortsgemeinderat der Annahme der oben aufgeführten Spenden zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

zu TOP 4: Einwohnerfragestunde

Ratsmitglied Raimund Resch teilte mit, dass in der Ortslage viele Randsteine defekt seien. Ortsbürgermeister Oberweis erklärte, dass diese, besonders diese im Steinweg bis zur Einfahrt zur Kindertagesstätte ausgetauscht werden sollen. Weiter Schäden werden in Augenschein genommen.

zu TOP 5: Informationen

Es gab nichts zu protokollieren.